



## Hildesheimer Ruder-Club e.V.

Arbeitskarte für das Jahr .....

Name: .....

Datum	Art der Arbeit	Std.	Aufsicht

### Arbeitsdienst

Jedes Mitglied, das älter als 14 Jahre ist und über 60 km rudert, ist lt. Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14.10.1987 zum Arbeitsdienst verpflichtet.

Es müssen im Jahr 12 Stunden geleistet und auf einer Arbeitskarte nachgewiesen werden.

Ersatzweise sind 8,- € pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen (gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung von 2001).

Bitte Arbeitskarten **spätestens in der 1. Woche des folgenden Jahres** an den Mitgliederservice schicken bzw. in den HRC-Briefkasten werfen.

Sparkasse Hildesheim Nr. 9317 (BLZ 259 501 30)  
Tel.-Nr. des Bootshauses 0 51 21 – 5 74 14